Telefon: *+49 (89) 233-731009*

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01645

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2027 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2027 des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den AWM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2026 bis 2030 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Aufwendungen betragen 352.530 T€ im Jahr 2027. Die Erträge betragen 355.315 T€ im Jahr 2027.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2027 des AWM.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	München

Telefon: *+49 (89) 233-731009*

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01645

Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 3
1. Management Summary ... 3
2. Ausgangslage ... 3
3. Erfolgsplan 2027 (Anlage 1) ... 4
3.1 Erträge und Erlöse ... 4
3.2 Aufwendungen ... 4
4. Vermögensplan 2027 (Anlage 2) ... 5
5. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3) ... 6
6. Finanzplanung 2026 bis 2030 (Anlage 4) ... 6
7. Beauftragung der Jahresabschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2026 ... 7
8. Klimaprüfung ... 7
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 7
10. Anhörung des Bezirksausschusses ... 7
11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin ... 7
II. Antrag des Referenten ... 8
III. Beschluss ... 9

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2027 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2002 geltenden Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)
- Fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ausgangslage

Aufgabe des AWM ist u. a. die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle und die thermische Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- und Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der teils positiven Ertragslage der Jahre 2023 bis 2025 überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus früheren Investitionen (Altvorhaben) wurden über die Abschreibungen gedeckt. Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Zur Entlastung der Gebührenzahler*innen werden im Vermögensplan 2027 keine Bauzeitzinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahmen aktiviert.

Am 23.10.2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14359). Das beschlossene Gebührenniveau stellt somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2027 dar.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2026 wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 09.10.2025 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17928) der Wirtschaftsplan 2026 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i. H. v. 2.683 T€ genehmigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zeichnet sich ein handelsrechtliches Ergebnis etwa in Höhe des ursprünglichen Planwertes zum 31.12.2026 ab (Zweiter Zwischenbericht 2026, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01406).

3. Erfolgsplan 2027 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 EBV.

Die Positionen des Erfolgsplans sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u. a. einnahmenseitig die Entnahmen oder Zuführungen aus der Müllgebührenrückstellung ausgewiesen, welche den handelsrechtlichen Ausweis der Umsatzerlöse erhöhen oder mindern können. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenrechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG enthalten sind. Im vorliegenden Erfolgsplan sind die effektiven Fremdkapitalzinsen ausgewiesen.

3.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren i. V. m. den Abfallgebührensatzungen für den Zeitraum 2025 bis 2027.

Bei den Haus- und Gewerbemüllgebühren werden für das Wirtschaftsjahr 2027 Umsatzerlöse auf einem niedrigeren Niveau aufgrund der geplanten Einführung eines Gelben Systems für München veranschlagt. In der Folge ist im Hausmüllbereich von einer Restmüllreduktion von 5 % auszugehen. Die Haus- und Gewerbemüllgebühren stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren i. H. v. insgesamt 209.925 T€ (Hausmüllgebühren und Erlöse aus der Auflösung Hausmüllrückstellung 188.697 T€ zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr und Erlöse aus der Auflösung Gewerbemüllrückstellung 21.228 T€) angesetzt.

Weitere nachhaltige Einnahmequellen sind Benutzungsgebühren i. H. v. 26.648 T€, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die thermische Verwertung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage des Heizkraftwerks (HKW) Nord bezahlt werden. Die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung wurden mit insgesamt 27.750 T€ im Planansatz 2027 höher angesetzt als im Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Ebenfalls erhöhten sich die Planerlöse der Energiegutschrift und liegen um rd. 2.100 T€ über dem Planansatz des vorherigen Wirtschaftsjahres.

Für die Erlöse aus Verwertung und Entsorgung von Altstoffen wird insbesondere beim Altpapier ein stark verringertes Ergebnis erwartet, woraus für das Jahr 2027 insgesamt ein niedrigerer Planansatz im Vergleich zum Vorjahr resultiert.

Die Zinserträge aus Bankguthaben, aus dem Finanzanlagevermögen (Treuhandvermögen zur Deckung langfristiger Rückstellungen wie z. B. für Altersvorsorgeverpflichtungen oder Deponieunterhaltsfolgelasten) sowie aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen werden aufgrund des Zinsniveaus voraussichtlich weiterhin zu einem positiven Finanzergebnis beitragen.

3.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ wird sich insgesamt gegenüber dem Vorjahresplanwert um rd. 6.765 T€ auf 158.508 T€ erhöhen. Insbesondere tragen sukzessiv steigende Zertifikatskosten für das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu diesem höheren Ansatz bei den bezogenen Leistungen bei.

Bei der Position Personalaufwand ergibt sich ebenfalls mit 141.285 T€ ein im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2026 erhöhter Planansatz.

Die kalkulatorischen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich rd. 3.485 T€ auf nunmehr 19.730 T€.

Bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist gegenüber dem Vorjahresplan eine Steigerung um rd. 1.471 T€ zu erwarten.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ i. H. v. 668 T€ entspricht den voraussichtlichen Darlehenszinsen. Durch den Zinsänderungseffekt wird der Zinsaufwand aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 2027 gemäß § 253 Abs. 2 HGB voraussichtlich rechnerisch überkompensiert. Bei dieser Berechnung werden die zukünftigen Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2027 zugrunde gelegt. Dieser Zinsaufwand/-ertrag wird auf Empfehlung des Revisionsamtes vom 17.07.2018 bei der Planung berücksichtigt.

Die steigenden Kosten in vielen Bereichen i. V. m. sinkenden Erträgen, wie durch die Einführung der Gelben Tonne oder durch die Verwertung von Altstoffen, zwingen auch den AWM Einsparungen vorzunehmen, um die Gebührenzahler*innen im nächsten Gebührenzeitraum nicht unnötig zu belasten. All dies hat zu der Entscheidung geführt, das Wertstoffmobil zum Ende des Jahres 2026 einzustellen. Im Laufe des Planungsprozesses „Sanierung Verwaltungsgebäude“ am Georg-Brauchle-Ring ergab sich daneben ein Einsparpotential von rd. 2.500 T€ (netto) durch die Anmietung von Büroflächen, weshalb die Entscheidung gegen die alternative Errichtung von Bürocontainern ausfiel.

4. Vermögensplan 2027 (Anlage 2)

Für das Jahr 2027 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 218.178 T€. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 3.075 T€ wird dieser maßgeblich von Investitionen sowohl im Rahmen von Baumaßnahmen als auch in den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 108.129 T€. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 2.662 T€ vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 38.103 T€ veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West und Sanierungsarbeiten auf der Deponie Großlappen werden Mittel i. H. v. ca. 7.731 T€ aus den dafür geschaffenen Rückstellungen beansprucht. Die Finanzierung erfolgt u. a. durch eine Minderung der Finanzanlagen bzw. über Barmittelentnahmen aus dem Treuhandvermögen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden damit insgesamt 218.178 T€ benötigt. Rund 32 % dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (69.178 T€). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung i. H. v. 149.000 T€ – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen zudem 19.730 T€ durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen/Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 161.336 T€ (siehe Anlage 2a). Davon stellt die größte Position die Planung der Nachfolgeanlage für die Thermische Abfallbehandlung am Heizkraftwerk Nord („NaThAN“) dar, bei welcher die Verpflichtungsermächtigung rd. 44.500 T€ (brutto) beträgt. Die zweitgrößte Position ist der Neubau einer Biovergärungsanlage mit einer Verpflichtungsermächtigung von rd. 25.107 T€ (brutto) auf dem Entsorgungspark Freimann (ESP). Die aktuelle Anlage kann aber mit Duldungsbescheid des Referates für

Klima- und Umweltschutz zunächst noch bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage genutzt werden. Ziel ist es, auch zukünftig eine stadtnahe Verwertung aller Bioabfälle gewährleisten zu können. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen. Die noch aufgeführte Maßnahme „Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring“ wurde zurückgestellt, ebenso ist die Planung für die „Nachfolgelösung Wertstoffhof Bayerwaldstraße“ ausgesetzt, weshalb hierfür keine Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplanungszeitraum vorgesehen sind.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen i. H. v. 59.000 T€ eingerichtet, der aber aller Voraussicht nach nicht in Gänze benötigt werden wird. Die Höhe bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

5. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan des AWM enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

6. Finanzplanung 2026 bis 2030 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft oder Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung oder Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2026 bis 2030.

Die größeren Vorhaben (über 10.000 T€) sind der „Neubau einer Biovergärungsanlage“ mit einem geschätzten Gesamtausgabebedarf von rd. 65.120 T€ (brutto), die Projektplanung „NaThAN“ von rd. 59.000 T€ (brutto) und der Anteil am Programm „Erzeugungsentwicklung HKW Nord“ (PEN) der SWM für „NaThAN“ von rd. 118.000 T€ (Grobschätzung brutto, davon nur 50.200 T€ in der vorliegenden Finanzplanung zum Ansatz gebracht), der „Neubau Behältermanagement De-Gasperi-Bogen“ von rd. 35.350 T€ (brutto) ohne Grunderwerb, die „Erweiterung des Wertstoffhofs Thalkirchner Straße“ von rd. 25.000 T€ (brutto), der „Neubau Wertstoffhof Nachfolgelösung Bayerwaldstraße“ von rd. 25.000 T€ (brutto) ohne Grunderwerb, der „Neubau des Wertstoffhofs Truderinger Straße“ von rd. 24.440 T€ (brutto), die Erweiterung des Betriebshofes Süd von rd. 15.000 T€ (brutto), die Betriebsstätte Mälzereistraße von rd. 14.859 T€ (brutto) ohne Grunderwerb. Für das Programm PEN „NaThAN“ erfolgt in den kommenden Jahren für den noch ausstehenden Finanzmittelbedarf eine stufenweise Freigabe über die Vollversammlung des Stadtrates. Die hieraus resultierenden Planansätze schlagen sich somit erst in der Finanzplanung der Wirtschaftspläne 2028 ff. nieder. Die Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring, für die nach den jüngsten Planungen Gesamtkosten von rd. 52.500 T€ (brutto) veranschlagt sind, bleibt weiterhin zurückgestellt.

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 sind rd. 20.150 T€ an Tilgungsleistungen für Kredite angesetzt. Davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 3.075 T€. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

7. Beauftragung der Jahresabschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2026

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM vom 22.09.2022 und Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07234) wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2022 bis 2024 beauftragt.

Aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit mit der PKF Fasselt Partnerschaft mbB und der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 04.08.2003, wonach ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren angezeigt ist, beabsichtigt der AWM die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2026 (wie bereits für das Jahr 2025 entsprechend der Vertragsverlängerungsoption gem. Ausschreibung) zu beauftragen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 3 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Nach dem Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist der Wirtschaftsplan 2027 nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

10. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Renate Unterberg, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2027 wird im

   1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit 355.315 T€
   und in den Aufwendungen mit 352.530 T€
   (= Differenz: 2.785 T€)

   und im

   1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 218.178 T€
   festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 161.336 T€
   werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
   nach dem Vermögensplan wird auf 149.000 T€
   festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
   der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2027 wird auf 59.000 T€
   festgesetzt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Der Referent

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
   Kommunalreferat – GL
   z. K.

   Am